







LEITFADEN FUR DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG VON PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM IN DER APOTHEKE



VORBEMERKUNGEN

Ziel der ganztägigen praktischen Ausbildung ist es, dem Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) Gelegenheit zu geben, die im vorhergehenden Studium erworbenen pharmazeutischen Kenntnisse zu vertiefen, zu erweitern und praktisch anzuwenden. Zur Ausbildung gehören insbesondere die Entwicklung, Herstellung, Prüfung, Beurteilung und Abgabe von Arzneimitteln, die Sammlung, Bewertung und Vermittlung von Informationen, insbesondere auch über Arzneimittelrisiken und die Beratung über Arzneimittel. Die Ausbildung umfasst auch die Medizinprodukte, die in den Apotheken in den Verkehr gebracht werden. Der PhiP darf im Rahmen der praktischen Ausbildung nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die seine Ausbildung fördern. Die Ausbildung muss von einem Apotheker, der hauptberuflich in der Ausbildungsstätte tätig ist, geleitet werden.

Die Ausbildung in der öffentlichen Apotheke umfasst entweder sechs oder zwölf Monate. Um die verhältnismäßig kurze Zeit effektiv zu nutzen und die typischen Tätigkeiten des Apothekers in der Apotheke kennenzulernen und auszuüben, sollte die Ausbildung des PhiP sehr strukturiert stattfinden. Zu diesem Zweck wurde der "Leitfaden für die praktische Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum in der Apotheke – Empfehlungen der Bundesapothekerkammer" im Rahmen einer Arbeitsgruppe von Vertretern der Landesapothekerkammern, der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft e.V., des Bundesverbandes der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V. sowie von praktisch in der Apotheke tätigen Apothekern erarbeitet.

Der Leitfaden besteht aus dem Musterausbildungsplan, der eine Empfehlung für die zeitliche Vermittlung der Ausbildungsinhalte bietet. Die Ausbildungsinhalte bauen aufeinander auf und sind – entsprechend der bildungspolitischen Zielrichtung – kompetenzorientiert formuliert, d. h. es wird beschrieben, was der PhiP zu einem bestimmten Zeitpunkt der praktischen Ausbildung verstehen bzw. in der Lage sein sollte zu tun. Ziel dieser Formulierungen soll es sein, berufliche Handlungskompetenz zu beschreiben und zu fördern. Ergänzt wird der Musterausbildungsplan von Arbeitsbögen, die der PhiP begleitend zu den vorgeschlagenen Inhalten bearbeiten soll, um sich vertiefend mit verschiedenen Themen zu beschäftigen. Der Ausbildungsplan sowie die Anzahl und Auswahl der Arbeitsbogenaufgaben können dabei individuell nach den Bedürfnissen der Apotheke und des PhiP variieren und bieten so einen Ansatzpunkt für die eigenverantwortliche Gestaltung des Praktikums. Auch wenn sich sowohl der Musterausbildungsplan als auch die Arbeitsbögen an der öffentlichen Apotheke orientieren, können beide in vielen Teilen auch für die Ausbildung in einer Krankenhausapotheke verwendet werden. Zur Evaluation des Leitfadens sind zudem je ein Evaluationsbogen für den ausbildenden Apotheker und den PhiP beigefügt.

Es wird empfohlen, die Ausbildung nach Leitfaden als Ergänzung in den Arbeitsvertrag aufzunehmen, um eine strukturierte und umfassende Ausbildung der PhiP zu begründen.



1. MUSTERAUSBILDUNGSPLAN

Der Musterausbildungsplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung für die zeitliche und inhaltliche Strukturierung der praktischen Ausbildung der PhiP in der öffentlichen Apotheke. Er ist auf sechs Monate ausgelegt, kann aber auch auf zwölf Monate angewendet werden. Der PhiP arbeitet immer unter Aufsicht eines Apothekers. Gerade zu Beginn der Ausbildung sollte der vorher benannte ausbildende Apotheker den PhiP bei seinen Tätigkeiten begleiten bzw. vertretungsweise kann ihm auch ein anderer Mitarbeiter, entsprechend der auszuführenden Tätigkeit, zur Seite gestellt werden. Der PhiP darf nur mit Tätigkeiten betraut werden, die seinem Kenntnisstand entsprechen und seine Ausbildung fördern.

Die laut Musterausbildungsplan zu vermittelnden Ausbildungsinhalte bauen aufeinander auf. Um die entsprechende Kompetenz laut Musterausbildungsplan zu erlangen, müssen auch gemeinsam mit den pharmazeutischen Kompetenzen die rechtlichen Hintergründe und die notwendigen EDV-Kenntnisse für diese Kompetenz vermittelt werden – ohne explizit an jeder einzelnen Position darauf hinzuweisen. Zudem sollen auch die ethischen Grundsätze der Berufsausübung und die Berufspflichten, wie sie sich aus den Berufsordnungen ergeben, berücksichtigt werden.

Die Ausführung der pharmazeutischen Tätigkeiten erfolgt durch den PhiP im Laufe der Ausbildung immer selbstständiger, dennoch müssen die pharmazeutischen Tätigkeiten auch am Ende der Ausbildung noch kontrolliert werden. Im Rahmen regelmäßiger Praktikumsgespräche (mind. einmal im Monat) mit dem ausbildenden Apotheker sollen die Fortschritte im Praktikum sowie der weitere Verlauf besprochen werden.

Dem PhiP werden die für seine Ausbildung notwendigen Ausbildungsmittel zur Verfügung gestellt. Die EDV- und Literaturausstattung der Apotheke kann er voll nutzen.



2. ARBEITSBÖGEN

Die Arbeitsbögen wurden erarbeitet, um dem PhiP strukturiert Gelegenheit zu geben, sich mit verschiedenen praxisrelevanten Themen in der Apotheke vertiefend beschäftigen zu können. Die Inhalte orientieren sich – wenn vorhanden – an den Leitlinien, Arbeitshilfen und Leitfäden der Bundesapothekerkammer bzw. der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände.

Die Bearbeitung der einzelnen Themen soll während der Arbeitszeit in der Apotheke erfolgen und ist auf elektronischem und schriftlichem Weg möglich. Empfehlungen über die Auswahl und Anzahl der zu bearbeitenden Arbeitsbögen werden im Musterausbildungsplan aufgeführt, können jedoch in Abhängigkeit an die Gegebenheiten in der Ausbildungsapotheke und an die individuellen Bedürfnisse des PhiP angepasst werden. Je nach Fragestellung ist dabei nicht immer die vollständige Bearbeitung der Arbeitsbögen notwendig bzw. können die Arbeitsbögen auch mehrfach mit verschiedenen Beispielen oder unterschiedlichen Fragestellungen ausgefüllt werden. Im Anschluss an die Bearbeitung sollte der ausbildende Apotheker die Arbeitsbögen zeitnah kontrollieren und anschließend mit dem PhiP auswerten.

Durch Sammlung der bearbeiteten Arbeitsbögen in Form eines Tagebuchs können viele Themen oder Entscheidungen auch im Nachhinein gut rekapituliert werden. Die thematisch zum Teil recht abgeschlossenen Arbeitsbögen dienen zudem als gute Vorbereitung für den Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Auf vielen Arbeitsbögen werden sich nach dem Ausfüllen personenbezogene Daten befinden. Es ist sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich, den betroffenen Patienten um sein (nicht notwendigerweise schriftliches) Einverständnis zu bitten. Zweckmäßig erscheint es daher Patienten auszuwählen, für die bereits eine Kundendatei angelegt ist. Die Arbeitsbögen sind wie ein Tagebuch zu führen und zu behandeln. Es ist darauf zu achten, dass die Bögen sicher vor dem Zugriff Dritter aufbewahrt werden und zudem ausschließlich zum Zwecke der Berufsausbildung und Prüfungsvorbereitung verwendet werden. Eine Besprechung der Bögen darf lediglich mit dem ausbildenden Apotheker, nicht jedoch mit Dritten stattfinden. Es sollte stets überlegt werden, ob die Bögen noch benötigt werden. Ist dies nicht mehr der Fall, ist darauf zu achten, dass diese fachgerecht vernichtet werden.



3. EVALUATION

Mit dem Ziel der stetigen Verbesserung wird der Leitfaden mit dem Musterausbildungsplan und den Arbeitsbögen evaluiert. Sowohl die ausbildenden Apotheker als auch die PhiP werden gebeten, auf eigens für sie erstellten Evaluationsbögen, Ihre Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zu übermitteln. Die Evaluationsbögen können der Anlage 3.1 und 3.2 entnommen werden.